



Bereitstellung unter den amtlichen Bekanntmachungen:  
Bereitstellung im Archiv ab:

01.12.2021 bis 15.12.2021  
16.12.2021

---

## Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.11.2021

### TOP 1: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse:

Es lagen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

### TOP 2:

#### **Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2022 und 2023 sowie des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022**

Die Verwaltung hat den Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/2023 und des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022 erstellt. Der Entwurf wurde in der Gemeinderatssitzung an die Mitglieder des Gemeinderats zur Einsicht und Vorberatung innerhalb ihrer Fraktionen/Gruppierung ausgeteilt.

#### **Haushaltsrede des Bürgermeisters gehalten am 29.11.2021 zur Einbringung des Doppelhaushalts 2022/2023**

- Es gilt das gesprochene Wort -

#### **Meine sehr geehrten Damen und Herren Gemeinderäte, sehr geehrte Damen und Herren Zuhörer,**

Wenn sich in allen Kommunen des Landes der Blick der Öffentlichkeit ganz besonders auf die Ratsgremien richtet, dann ist wieder die Zeit, in der die Haushalte eingebracht und beschlossen werden. Im Haushaltsentwurf wird ersichtlich, woher das Geld kommt, das in den Gemeindehaushalt fließt und für welche Projekte die kommunalen Haushaltsmittel verwendet werden sollen.

Auch in unserer Gemeinde werden mit der Einbringung des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wichtige Weichenstellungen getroffen und Entscheidungen gefällt, die für jede Bürgerin und für jeden Bürger von Oedheim und Degmarn bedeutsam sind.

Aus diesem Grund freue ich mich, Ihnen heute den Entwurf des Doppelhaushaltsplans für die Jahre 2022 und 2023 einschließlich des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2022 vorlegen zu können.

#### **Wo stehen wir?**

Der aktuelle Doppelhaushalt 2020/2021 wies das größte Investitionsvolumen der vergangenen Jahre aus.

Mit Investitionsmaßnahmen, wie der Anschaffung eines Gerätewagen Transport mitsamt Rollcontainerausstattung, der noch vor Corona auf den Weg gebrachten Umsetzung des Medienentwicklungsplans in der Kochertalschule, dem kürzlich abgeschlossenen Neubau der dreigruppigen Kita Linkenbrunnen, der Sanierung und Erneuerung des Sportgeländes mit dem Neubau eines Kunstrasenspielfeldes, enormen Leistungen im Bereich der Kanalsanierung und der notwendigen Großmaßnahmen zur Aufweitung der Hauptsammler RÜ C bis RÜ D und des Hauptsammlers zum RÜ B, der Fortführung des Sanierungsgebiets Ortskern III, sowie der Erschließung der Baugebiete Hofäcker IV-Erweiterung und Hofäcker V und vielen weiteren

Maßnahmen wurden in diesem und im letzten Jahr entscheidende Weichen für die weitere positive Entwicklung der Gemeinde Oedheim gestellt.

Hinzu kommt, dass nach den derzeitigen Erwartungen das eigentlich geplante negative Gesamtergebnis in Höhe von rd. 2,7 Millionen Euro nicht eintreffen wird und wir aktuell von einem positiven ordentlichen Jahresergebnis ausgehen.

Das ist zunächst eine gute Nachricht, aber dabei muss beachtet werden, dass nicht alle eingestellten Mittel abgerufen wurden bzw. zur Zahlung fällig wurden und diese sich dann im Haushalt 2022 niederschlagen und diesen zusätzlich belasten werden.

Gleichzeitig hat sich wieder einmal gezeigt, dass die Haushaltsplanungen das Eine sind, aber immer mit unvorhergesehenen Maßnahmen und Ereignissen, die den Haushalt zusätzlich belasten, zu rechnen ist.

Waren es 2016 die Unwetterfolgen, so ist es aktuell das Hallenbad und natürlich die Corona-Pandemie, die neben den erheblichen finanziellen Auswirkungen, die Verwaltung auch zeitlich und personell massiv beansprucht.

Schon in den letzten beiden Haushaltsreden 2017 und 2019 habe ich Ihnen erläutert, dass Oedheim zu den Landkreismunicipalitäten gehört, welche eine eher unterdurchschnittliche Finanzausstattung haben. Hierzu hatte ich zur Veranschaulichung immer die Steuerkraftsumme je Einwohner im Vergleich zu den 46 Kommunen des Landkreises herangezogen. So lagen wir 2018 an 25. Stelle und 2020 an 24. Stelle.

Für 2022 müssen wir nun feststellen, dass uns vor allem die Pandemie hier eine deutliche Verschlechterung beschert hat. Oedheim liegt bei der Steuerkraft je Einwohner im Landkreis Heilbronn 2022 von 46 Kommunen nur noch an 38. Stelle.

Die Gemeinde Oedheim muss, trotz ihrer Lage direkt neben dem Ballungszentrum Heilbronn - Neckarsulm, alle anstehenden Aufgaben mit äußerst begrenzten Mitteln finanzieren und wird aufgrund der geringen Steuerkraft 2022 Mehrzuweisungen für besonders finanzschwache Gemeinde erhalten.

Diese sogenannte Sockelgarantie im kommunalen Finanzausgleich greift, wenn die Steuerkraftmesszahl weniger als 60 % der Bedarfsmeßzahl beträgt. Die Differenz bis zu 60 % der Bedarfsmeßzahl wird dann durch die Mehrzuweisungen ausgeglichen, damit ein Mindestmaß an Finanzkraft vorhanden ist.

Statt von einer unterdurchschnittlichen Finanzausstattung zu sprechen, muss man nun klar sagen, dass Oedheim zu den armen Gemeinden des Landkreises gehört.

### **Wo wollen, wo müssen wir hin?**

Trotz dieser beschränkten finanziellen Möglichkeiten verfügt die Gemeinde über eine wirklich gute Infrastruktur und hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt.

Für alle Altersgruppen, vom Kleinkind bis zu den Senioren, sind alle wichtigen Einrichtungen in Oedheim vorhanden. Mit Blick auf die Einwohnerzahl ist der Standard in Oedheim, mit acht Kindertageseinrichtungen, einer Grundschule mit Nachmittagsbetreuung bis 17 Uhr, einem Hallenbad, einem Großsportplatz in Oedheim und einem Sportplatz in Degmarn, drei Sporthallen, je einem Haus der Vereine in beiden Ortsteilen, drei Friedhöfen, der Kultur- und Festhalle Kochana und vielem weiteren mehr, sehr hoch.

Und dies möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich betonen. Es fällt nämlich auf, dass dies alles oftmals als selbstverständlich angesehen wird und das ist es definitiv nicht.

Diesen Standard gilt es in den kommenden Jahren zu sichern und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten dort zu optimieren, wo es zwingend notwendig ist.

Dabei ist die Finanzierung des aktuellen Standards in Oedheim mit Erhaltung der öffentlichen Einrichtungen dauerhaft nur möglich, wenn der Ergebnishaushalt über mehrere Jahre betrachtet keine Defizite ausweist. Die bisherigen Jahresabschlüsse werden diesem Umstand gerecht. In den kommenden Jahren wird es nur noch schwer möglich sein einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen, es wird sich zeigen, ob die Leistungskraft des Ergebnishaushalts diesen Anforderungen dauerhaft genügen wird.

In diesem Spannungsfeld zwischen dem Erhalt und der Optimierung der Infrastruktur und den finanziellen Zwängen gilt es sich auch in Zukunft zu bewähren.

Hier muss es unsere Maßgabe sein, dass Pflichtaufgaben vor freiwilligen Aufgaben kommen. Gleichwohl ist es uns in den letzten Jahren sehr gut gelungen, diesen Spagat zu vollziehen und neben den Pflichtaufgaben auch eine Vielzahl der freiwilligen Aufgaben zu meistern bzw. zu erledigen.

Dass uns dies gelungen ist, ist eine Gemeinschaftsleistung, für die ich persönlich dankbar bin und die wir auch künftig erbringen werden.

Mit einem Gesamtvolumen im Ergebnishaushalt von 16,4 Mio € in 2022 und rd. 17,5 Mio € in 2023 und im Finanzhaushalt von rd. 16 Mio € in 2022 und 27,1 Mio € in 2023 wurden wiederum die Voraussetzungen für einen stabilen Doppelhaushaltsplan geschaffen, der auch für die Zukunft noch einen Entscheidungsspielraum lässt.

Dabei ist es ein gutes Zeichen, dass auch in den kommenden beiden Jahren keine Kreditaufnahme geplant ist.

Man kann mit gutem Gewissen von einem soliden und mit geordneten Finanzen versehenen Haushalt sprechen.

Gleichwohl muss man die Tatsache ansprechen, dass mit Blick auf die oben beschriebenen finanziellen Zwänge, die Ergebnishaushalte 2022 und 2023 nicht ausgeglichen gestaltet werden können und im ordentlichen Ergebnis Defizite in Höhe von 1.2 Millionen Euro (2022) und 2.1 Millionen Euro (2023) ausweisen.

Lassen Sie mich nun einige Eckdaten zum vorgelegten Haushalt benennen:

#### Investitionen/außergewöhnliche Unterhaltungsmaßnahmen

Nach langem selbstständigen Beweisverfahren, welches noch immer andauert, konnte mittlerweile ein Verfahrensstand erreicht werden, dass die Hallenbadsanierung endlich starten konnte. Die Dacherneuerung und die Sanierung bzw. Modernisierung des Hallenbads wird mit einem Kostenvolumen von 3,25 Millionen Euro das Großprojekt 2022.

Im Baugebiet „Linkenbrunnen III“ wird 2022 planmäßig das Bebauungsplan- und Umlegungsverfahren abgeschlossen. Zahlreiche Hürden gilt es noch zu bewältigen, damit bei einem planmäßigen Verlauf ab 2023 die Erschließung des Gebiets mit einer Gesamtbauplatzfläche von ca. 63.000 qm begonnen werden kann.

Für den Ankauf von Grundstücken im Baugebiet und die Erschließung der Flächen wurden insgesamt 9,6 Mio Euro im Doppelhaushalt eingestellt.

Die Gesamtfinanzierung der Erschließungsmaßnahme wurde 2022/2023 in die Planung eingestellt. Eine Gesamtabwicklung innerhalb der beiden Haushaltsjahre ist nicht gesichert. Falls notwendig werden die 2023 bereit gestellten Planansätze erst in 2024 verwendet. Eine Kreditaufnahme für die Finanzierung des Großvorhabens ist nicht vorgesehen. Ein eventuell notwendiger Zwischenfinanzierungsbedarf wird über Kassenkredite abgewickelt.

Die Verkehrssituation an der Kreuzung Kochendorfer Straße / Hauptstraße / Kocherbrücke gestaltet sich schon seit vielen Jahren unübersichtlich und wird durch die neue Zufahrt vom Mühlenareal nicht besser.

Die Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit ist aus Sicht des Gemeinderats und der Verwaltung nur durch den Neubau eines Kreisverkehrs möglich.

Und so ist es ein wichtiges Anliegen aller Fraktionen und der Verwaltung die für den Neubau eines Kreisverkehrs notwendigen Gespräche mit dem Landkreis Heilbronn als Straßenbaulastträger für 3 Zufahrten zum Kreisverkehr zu intensivieren. Im Haushaltsjahr 2022 wurde daher eine Finanzierungsrate von 100.000 Euro eingestellt. Zusammen mit den im Finanzplanungsjahr 2024 eingestellten weiteren 300.000 Euro soll ein Kostenanteil des Gesamtprojekts finanziert werden.

Die Ableitung des Oberflächenwassers des Schul- und Sportzentrums erfolgt aktuell in die Mischwasserkanalisation. Entsprechend den Ergebnissen der Schmutzfrachtberechnung und des kürzlich fortgeschriebenen Allgemeinen Kanalisationsplans ist die Entlastung des Hauptsammlers im Kläranlagenweg durch eine Abkopplung des Oberflächenwassers unter Schaffung einer Ableitungsmöglichkeit direkt in den Kocher notwendig. Nach Durchführung der Kanalbauarbeiten soll im Zuge dieser Maßnahme der stark beschädigte Oberflächenbelag des Schulhofs komplett erneuert werden. Für diese Gesamtmaßnahme wurde 1 Mio Euro in den Haushalt eingestellt.

Nachdem nun alle drei Hallen und das Sportgelände in Oedheim vollumfänglich saniert wurden, sind im Doppelhaushalt Mittel für die Sanierung des Kleinspielfelds in Degmarn eingestellt, damit dann spätestens 2023 alle Sportstätten der Gemeinde auf dem neuesten Stand sind.

Auch auf der Kläranlage sind in den kommenden beiden Jahren Maßnahmen geplant. So werden die Erneuerung von Schaltanlagen im Pumpwerk Säukis, sowie von Schaltanlagen in der Kläranlage, die Erneuerung des Zulaufpumpwerks und die Erneuerung der technischen Ausrüstung des Rechengebäudes Mittel i.H.v. 930.000 Euro binden. Maßnahmen an den Kanälen und in der Kläranlage sind oftmals mit enormen Kosten verbunden, gleichzeitig von den Bürgerinnen und Bürgern nicht wirklich sichtbar wahrgenommen. Dabei gehören Sie zu den notwendigsten Arbeiten einer Kommune, denn wie wichtig eine funktionstüchtige Kläranlage ist, merkt man erst, wenn Sie nicht mehr funktioniert.

Um in puncto Klimaschutz weitere Akzente zu setzen, ist die Errichtung von PV-Anlagen auf dem Betriebs- und dem Rechengebäude der Kläranlage geplant. Im Bebauungsplan Linkenbrunnen III ist eine PV-Pflicht vorgesehen. Die Durchführung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen mit der Großmaßnahme Seitengewässer Kocher soll ebenfalls im kommenden Jahr erfolgen. Ebenso soll der Aufbau einer Ladeinfrastruktur an öffentlichen Einrichtungen in Oedheim und Degmarn umgesetzt werden.

Dies waren jetzt Beispiele für die großen anstehenden Investitionen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen. Sie werden im Haushalt noch weitere Maßnahmen finden, u.a. die Kanalaufweitung des Mischwasserkanals, sowie die Erneuerung der Quellwasserableitung in der Klinge, dem Neubau eines Parkplatzes auf dem Gelände Hauptstraße 13 und einige weitere mehr, eine weitere Aufzählung würde an dieser Stelle aber den Rahmen sprengen.

#### Steuern und Gebühren:

2022 läuft der Kalkulationszeitraum für die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr aus. Der Gemeinderat wird 2022 über die Höhe der Abwassergebührensätze für 2023 und 2024 beraten.

Des Weiteren ist eine Überprüfung der Hallenbadgebühren nach der Wiedereröffnung, sowie der Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Flächen vorgesehen.

#### Personalkosten / Stellenplan

Für die neue Kindertagesstätte im Gewann Linkenbrunnen wurde ein Personalbedarf für zwei Gruppen eingeplant.

Bedingt durch den enorm gestiegenen Aufwand in Bauamt und Kämmerei und der Tatsache, dass die Personalausstattung im Rathaus, mit dem Ziel der Kosteneinsparung, bis jetzt sehr stringent gehandhabt wurde, haben wir für das Rathaus eine zusätzliche Stelle für die Digitalisierung und den Datenschutz eingeplant und vorübergehend eine Stelle für einen dritten Betriebsmeister berücksichtigt.

### Eigenbetrieb Wasserversorgung

Im zweiten Halbjahr 2022 müssen die Wassergebühren für 2023 und 2024 neu kalkuliert werden. Wie Sie wissen, sollen die Wassergebühren kostendeckend erhoben werden.

Die Umsetzung des Wassersicherheitskonzepts mit einem Investitionsvolumen von 14,77 Mio Euro wird ein großer Investitionsschwerpunkt der nächsten Jahre, um die Versorgungssicherheit und die Qualität des Trinkwassers nachhaltig zu sichern.

Die Gesamtmaßnahme wird in drei Funktionsabschnitten umgesetzt. 2022 wird die Realisierung des ersten Funktionsabschnitts mit dem Bau eines zentralen Hochbehälters im Gewann Seeberg begonnen.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist nur mit erheblicher Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg möglich. Für den ersten Funktionsabschnitt mit einem Investitionsvolumen von 11,8 Millionen Euro wurde eine Förderung von 8.654.000 Euro beantragt. Der Eigenanteil der Gemeinde Oedheim liegt bei rd. 3,16 Millionen Euro.

Im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 wurden Teilfinanzierungsraten von jährlich 3,5 Mio Euro und Landeszuschüsse von 2,45 Mio Euro je Jahr in die Planung aufgenommen.

Um diese große Investition in die Zukunft unserer Wasserversorgung realisieren zu können, werden Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb notwendig. Die planmäßige Verschuldung des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 31.12.2022 beträgt 2.531.250 Euro. Bis zum 31.12.2025 ist mit einer Gesamtverschuldung i.H.v. 5,394 Mio Euro gerechnet.

Soweit zum Eigenbetrieb Wasserversorgung.

### **Meine sehr geehrten Damen und Herren,**

mit dem vorliegenden Doppelhaushalt werden wir, trotz immer größerer Herausforderungen, die an uns gestellt werden, unserer Verantwortung, für das Wohl unserer Gemeinde und unserer Bürgerschaft zu handeln gerecht.

In den diesjährigen Vorberatungen und Diskussionen zum Haushaltsplan wurde vieles abgewogen. Es waren nicht immer einfache Entscheidungen zu treffen. Letztendlich wurden die Voraussetzungen für einen soliden Doppelhaushalt 2022/2023 geschaffen, der auch, und das ist aus meiner Sicht von großer Bedeutung, für die Zukunft noch einen Entscheidungsspielraum lässt.

### **Verehrte Damen und Herren Gemeinderäte,**

In den vergangenen Jahren und wie gerade auch angesprochen in der Klausurtagung haben Sie mit Ihren Entscheidungen, mit viel Fingerspitzengefühl und Augenmaß die Weichen für eine gute und gedeihliche Entwicklung unserer Gemeinde gestellt und auch dieser Haushaltsplanentwurf zeigt deutlich, dass Sie, dass wir uns den Herausforderungen bewusst sind, die es für eine weitere positive Entwicklung unserer Gemeinde zu bewältigen gilt.

Deshalb möchte ich Ihnen liebe Ratsmitglieder für Ihre engagierte Arbeit danken. Meinen Dank verbinde ich mit der Bitte, dem Haushaltsentwurf zuzustimmen, sowie nach dessen Verabschiedung mit vereinten Kräften an seiner Umsetzung zu arbeiten.

Für die Aufstellung des Doppelhaushalts möchte ich mich besonders bei unserem Kämmerer Herrn Greis bedanken. Die beschriebenen Rahmenbedingungen machen die Aufstellung eines Haushalts sicher nicht leichter und ich bin froh, dass wir mit ihm einen absoluten Fachmann an unserer Seite haben.

Ein großes Dankeschön gilt auch den Fachbereichsleitern Frau Stelter und Herrn Ehrhardt und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an diesem Haushalt mitgearbeitet haben.

Der Haushalt selbst soll nach Erörterung in den einzelnen Gemeinderatsfraktionen am 20. Dezember 2021 beraten und nach Möglichkeit in derselben Sitzung verabschiedet werden.

Vielen Dank.

### **TOP 3:**

#### **Abschluss einer Überleitungsvereinbarung für die technische Betriebsführung der Wasserversorgung mit den Stadtwerken Bad Friedrichshall und den Regionalwerken Neckar-Kocher-GmbH & Co.KG**

Mit Vertrag vom 03.12.2001/06.12.2001 hat die Gemeinde Oedheim den Stadtwerken Bad Friedrichshall die Führung des technischen Bereiches ihres Wasserversorgungsbetriebs im Namen und für Rechnung von Oedheim für den Zeitraum vom 01. 01. 2002 bis 31. 12. 2006 übertragen. Dieser Vertrag wurde durch einen neuen Betriebsführungsvertrag ersetzt, der seit dem 01.01.2007 gilt und unbefristet läuft.

Die Stadtwerke Bad Friedrichshall haben mit den benachbarten Stadtwerken Neuenstadt und Neckarsulm im Jahr 2020 eine „Regionalwerk Neckar-Kocher GmbH & Co. KG“ gegründet, die ab dem 01.01.2022 ihre operative Tätigkeit aufnimmt.

Die Stadtwerke Bad Friedrichshall können die technische Betriebsführung für die Wasserversorgung Oedheim und das eigene Versorgungsgebiet ab 01.01.2022 nicht mehr wahrnehmen, da das technische Personal zur neuen Gesellschaft wechselt. Die Regionalwerke Neckar-Kocher GmbH & Co. KG sind bereit vollumfänglich in den geltenden Betriebsführungsvertrag mit der Gemeinde Oedheim einzutreten.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu, dass die bisher von den Stadtwerken Bad Friedrichshall wahrgenommene Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Oedheim ab 01.01.2022 auf die neue Gesellschaft übergeht.

### **TOP 4:**

#### **Erlass einer Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Oedheim -Feuerwehrsatzung- (FWS)**

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen wird die Durchführung von satzungsgemäßen Hauptversammlungen und Wahlen in der Feuerwehr in Form von Präsenzveranstaltungen erschwert. Um alternative Formate zur Durchführung der Hauptversammlung und Wahlen nutzbar zu machen, bedarf es einer entsprechenden Satzungsregelung.

Aus diesem Grund wurde die Feuerwehrsatzung angepasst bzw. ergänzt insbesondere die Regelung zur Durchführung der Hauptversammlung und Wahlen im Fall nicht möglicher Präsenzveranstaltungen.

Des Weiteren wurde die Aufnahme des § 5 a „Erweitertes Führungszeugnis“ aus Gründen der Prävention und des Kinderschutzes in die Satzung aufgenommen. Ämter und Tätigkeiten bei der Jugendfeuerwehr können erst wahrgenommen werden, wenn ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis des Bundeszentralregistergesetzes vorgelegt wurde.

Ebenso wurde die Wahl der Ausschussmitglieder an das Feuergesetz angepasst.

Der Gemeinderat erlässt die Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr Oedheim. (Die Satzung wird in diesem Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht)

### **TOP 5: Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung Oedheim**

Aufgrund des Inkrafttretens des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung (DVO JWMG) kam es zu Änderungen im Jagdrecht, welche die Regelungen des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Jagdgesetzes für Baden-Württemberg (JagdG BW) zum größten Teil ablösen.

Um die neuen Jagdpachtverträge ab dem Jahr 2022 schließen zu können muss im Vorfeld die Satzung der Jagdgenossenschaft Oedheim mit den laut Gesetz notwendigen Änderungen beschlossen worden sein. Hierzu ist ein Beschluss der Jagdgenossenschaft notwendig, welche nach § 5 Nr. 2 der aktuellen Satzung der Jagdgenossenschaft der Gemeinde Oedheim durch den Gemeinderat einzuberufen ist.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung fasste der Gemeinderat folgende Beschluss:

### **1. Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Jagdgenossenschaftsversammlung am 12.01.2022 um 18.00 Uhr in der Kultur- und Festhalle Kochana bzw. einen alternativen Standort einzuberufen. Der Gemeinderat bestimmt Herrn Bürgermeister Schmitt als Versammlungsleiter und Vertreter der Gemeinde im Rahmen der Jagdgenossenschaftsversammlung. Als Schriftführer in der Jagdgenossenschaftsversammlung wird Frau Stelter bestimmt.

Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht.

### **TOP 6: Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der eingegangenen Spende für die Freiwillige Feuerwehr zu.

### **TOP 7: Bekanntgaben, Anträge, Anfragen**

Bürgermeister Schmitt teilt mit, dass das mobile Impf-Team der SLK-Kliniken am 2 und 3. Dezember nach Oedheim in die Kochana kommt. BM Schmitt bedauerte, dass von den SLK-Kliniken nur ca. 100 Impfdosen pro Tag bereitgestellt werden können. Aber am Ende sei jede Impfung wichtig. Die Verwaltung steht weiter mit dem mobilen Impf-Team in Verhandlung, so dass auch Ende Januar 2022 zwei Termine zur Corona-Impfung in Oedheim in der Kochana stattfinden können. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.